

bft

NACHRICHTEN

Das Magazin für Mitglieder des Bundesverbandes Freier Tankstellen



Titelthema

Geplante Streichung im
Energiesteuergesetz

Verband und Branche

Ernüchternde Bilanz bei
Alkoholtestkäufen

Schnell den Verband gefragt

Kann ein Mitarbeiter wegen
Krankheit gekündigt werden?



*Der Frühling lädt zur Ausfahrt ein,
mit Decke, Snacks und gutem Wein.*



Bestellen Sie
jetzt das neue
Frühlingsplakat

Zu bestellen unter
www.eft-service.de/shop

frei und fair – Ihre freie Tankstelle

Kollateralschaden Mittelstand – § 60 Energiesteuergesetz soll fallen!

Die Legislaturperiode geht in die Schlussphase. Was nicht bis zur Sommerpause erledigt ist, wird in diesem Jahr nicht mehr entschieden. Und so manches steckt noch in der Pipeline, manches, auf das wir als Branche durchaus warten, wie die Verlängerung der steuerlichen Begünstigung von Autogas (LPG) und auch Erdgas (CNG), manches aber auch, auf das der Mittelstand verzichten könnte, wie die Streichung von § 60 Energiesteuergesetz, der unter strengen Voraussetzungen eine Rückerstattung der Energiesteuer im Insolvenzfall eines Kunden vorsieht.

Dieser § 60, wie ich ihn hier nennen will, ist seit über 25 Jahren Garant für Chancengleichheit im Wettbewerb auf dem Tankstellenmarkt. Eingeführt wurde er mit der drastischen Mineralölsteuererhöhung zur Finanzierung der Deutschen Einheit. Ohne § 60 hätte der Mineralölmittelstand von einem Tag auf den anderen ca. 25 Prozent seiner Liquidität verloren, weil der Einkaufspreis um eben diese 25 Prozent stieg.

Würde man nun die Streichung von § 60 beschließen, hätte das verheerende Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation unserer Betriebe. Der Energiesteueranteil schwankt heute um die 60 Prozent des Kaufpreises. Musterrechnungen haben ergeben, dass eine durchschnittliche Tankstelle nach Wegfall von § 60 mehr als das Doppelte an Sicherheiten gegenüber ihren Lieferanten stellen müsste bzw. die Vorlieferanten müssten die Lieferungen an ihre Tankstellenkunden ebenfalls mit mindestens der doppelten Summe bei einer Warenkreditversicherung absichern.

Beides ist illusorisch angesichts der in unserer Branche gegebenen wirtschaftlichen Verhältnisse. Weder wird ein Betrieb so ohne weiteres seine Sicherheiten gegenüber dem Vorlieferanten verdoppeln können, noch wird ein Warenkreditversicherer die Bonität der versicherten Kunden plötzlich um 100 Prozent besser beurteilen.

Die Argumentation des Bundesfinanzministeriums, es handele sich bei § 60 um eine unzulässige Beihilfe, ist schlichtweg falsch. Wir haben zu dieser Frage ein umfangreiches Gutachten einer in Beihilfefragen anerkannten Anwaltskanzlei erarbeiten lassen, das eindeutig zu dem Schluss kommt, dass § 60 keine unzulässige Beihilfe darstellt. Leider ist das Ministerium der Argumentation der Gutachter nicht gefolgt. Wir haben deshalb gemeinsam mit der MEW in den vergangenen Wochen eine breit angelegte Kampagne gestartet, um § 60 im parlamentarischen Verfahren doch noch zu retten.

Wir führen seither viele Gespräche mit Abgeordneten und anderen mit der Sache befassten Personen im Parlament und in den Ministerien. Wir hatten auch Sie gebeten, sich an ihre örtlichen Wahlkreisabgeordneten zu wenden und für unsere Forderung zu werben. Das ist vielfach gelungen. Dafür gilt allen Mitstreitern der Dank aller Mittelständler.

Für eine belastbare Prognose über den Ausgang des Verfahrens ist es noch zu früh. Allerdings stoßen wir vermehrt auf Verständnis für unser Anliegen und hoffen deshalb auf die Bewahrheitung des geflügelten Wortes des leider verstorbenen parlamentarischen Urgesteins Peter Struck: Es ist noch kein Gesetz so aus dem Bundestag herausgekommen wie es hineingegangen ist.

In diesem Sinn: Nicht lockerlassen und jeden Kontakt zu Abgeordneten nutzen! Wenn es schiefgeht, ist der Kollateralschaden Mittelstand eine Tatsache. Der Wettbewerb im Kraftstoffmarkt wird ernsthaften Schaden nehmen.

► Ihr Axel Graf Bülow
bft-Hauptgeschäftsführer





Beilagen in dieser Ausgabe:

» Otto Christ AG

Die nächsten *bft*-Termine:

» 10. / 11.05.2017

Messe TANKSTELLE & MITTELSTAND '17, Münster

» 10. / 11.10.2017

bft-Jahreshauptversammlung, Berlin



Sie möchten die *bft*-Nachrichten lieber online schmökern? Einfach den QR-Code mit Ihrem Tablet oder Smartphone scannen und schon können Sie die *bft*-Nachrichten auf Ihrem mobilen Gerät lesen.

Für *bft*-Mitglieder: Stets aktuelle Informationen und Angebote rund um die Tankstelle und Waschstation gibt es unter:

www.eft-service.de

Aktuelle Rundschreiben, Informationen und Dokumente exklusiv für *bft*-Mitglieder finden Sie unter:

www.extranet.bft.de



Gefällt mir

Die Einkaufsgesellschaft freier Tankstellen „goes facebook“. Neuigkeiten, Angebote, Wissenswertes – schnell unter www.facebook.com/efb.bonn gecheckt. Geben Sie der efb Ihr „Like“ und teilen Sie uns mit Ihren Geschäftsfreunden.

- **Titelthema**
 Geplante Streichung § 60 Energiesteuergesetz 6
 Was bedeutet der § 60 Energiesteuergesetz? 8
- **Verband und Branche**
 Bundesregierung setzt klares Zeichen für Erdgasmobilität 10
 Bundeskabinett kappt Steuervorteil für Autogas 12
 Erneute Alkohol-Testkäufe im Landkreis Cloppenburg 14
bft-Portrait: Nikolaus Gehrs 22
bft-akademie – Termine 2017 26
- **MEW News und Infos**
 MEW und **bft** fordern Erhalt des § 60 im Energiesteuergesetz 16
- **BDWi News und Infos**
 Bar zahlen – entscheidet der Verbraucher auch in Zukunft selbst? 18
- **Industriepartner**
 eft-Empfehlungslieferanten für Ihre Station 20
- **Neues von der eft**
 Ihre Mitarbeiter als Tankstellen-Profis 24
- **Kleinanzeigen**
 Werbung für Ihre Tankstelle 28
- **Fundsache**
 Tankstellen weltweit 29
- **Aktionen**
 Flagge zeigen, LED-Straßenleuchte 30
- **Neu im Shop**
 eft-Lichtkonzept 32
 Aktionsware **bft**-Fashion 34
- **Schnell den Verband gefragt**
 Kann ein Mitarbeiter wegen Krankheit gekündigt werden? 36
- **Kolumne**
 Grob gesagt 38

Vorschau:



Seite 10:
 Bundesregierung setzt klares Zeichen für Erdgasmobilität

Seite 22:
bft-Portrait: Nikolaus Gehrs

Impressum

bft-Nachrichten
 Magazin für Mitglieder des **bft**
 erscheint 6x im Jahr

HERAUSGEBER

Bundesverband Freier Tankstellen
 und Unabhängiger Deutscher
 Mineralölhändler e.V. (**bft**)
 Tel.: 0228/91029-0
 Fax: 0228/91029-29
 www.bft.de
 info@bft.de

REDAKTION

Axel Graf Bülow (Chefredaktion)
 Bernd Scheiperpeter
 Birgit Limbach
 Julia Pater
 Stephan Zieger (Politik, Verband)
 Matthias Bannas
 marketing@eft-service.de

VERLAG

Einkaufsgesellschaft freier
 Tankstellen mbH, Bonn (eft)

ANZEIGENLEITUNG

Birgit Limbach, Julia Pater
 Tel.: 0228/91029-0
 Fax: 0228/91029-45
 marketing@eft-service.de

ANZEIGENSCHLUSS

Es gilt die Medialiste 2017.

LAYOUT & SATZ

Kopfstrom GmbH, Bonn

DRUCK

Druckerei Heimbach, Bad Honnef

BEZUGSPREIS

Für **bft**-Mitglieder im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte
 wird keine Haftung übernommen.

BILDNACHWEIS

Seite 6: Birgit Limbach
 Seite 10: Zukunft ERDGAS / Kai-Uwe Knoth
 Seite 12: DVFG; ©picturemaker01 – Fotolia
 Seite 16: MEW
 Seite 18: BDWi
 Seite 22: Mabanft Deutschland
 Seite 29: Volker Graul

Geplante Streichung § 60 Energiesteuergesetz

Das Bundeskabinett hat den Entwurf des neuen Energiesteuergesetzes verabschiedet. Damit kommt der Gesetzentwurf in den Bundestag und wird dort von den Abgeordneten beraten und beschlossen.

Der Entwurf enthält eine wichtige Änderung zu Lasten der Tankstellenbetreiber. § 60 Energiesteuergesetz, der bestimmt, dass im Falle der Insolvenz eines Kunden die Energiesteuer oberhalb eines Betrages von 5000 Euro zurückerstattet wird, soll ersatzlos gestrichen werden. Die Streichung dieser Vorschrift bedeutet kurz gesagt, dass künftig auch die Energiesteuer mit abzuschichern ist. Dies hat Einfluss auf Kreditlimits und die Versicherbarkeit von Handelsbeziehungen (Kreditversicherung!).

Die Entwurfsverfasser argumentieren damit, dass das Gesetz gegen Europarecht verstößt und eine verbotene Beihilfe darstellt. Dies ist nach Auffassung des Bundesverbandes Freier Tankstellen (**bft**), der dazu gemeinsam mit MEW und weiteren Verbänden ein Gutachten in Auftrag gegeben hat, nicht der Fall.

Die unveränderte Verabschiedung dieser Norm würde für Mittelständler erhebliche Folgen haben. Aus diesem Grunde müssen wir uns massiv und nachhaltig bei unseren Parlamentariern für eine unveränderte Erhaltung der Vorschrift einsetzen.

Dazu sollten und müssen auch Sie als Tankstellenbetreiber Ihren Abgeordneten anschreiben und ihm von Ihrer Sorge um diese Vorschrift informieren. Führen Sie Ihrem Abgeordneten vor, welche Folgen die Streichung der Norm auf Ihre Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den großen Mineralölgesellschaften hat, die über eine integrierte Lieferkette verfügen und die entsprechend anders handeln können.

Für die Arbeit des **bft** in Berlin hilft es sehr, wenn zahlreiche Tankstellenbetreiber ihre Abgeordneten schriftlich um Hilfe bitten. Damit bei Gesprächen des Verbandes in Berlin auf solche Schreiben Bezug genommen werden kann, ist es zudem hilfreich, wenn Stationsbetreiber eine Kopie ihres Schreibens an den **bft** senden.

Als Formulierungshilfe finden Sie ein Beispiel-Schreiben im extranet des bft unter extranet.bft.de.

Für Rückfragen wenden Sie sich an **bft**-Geschäftsführer Stephan Zieger, 0228-910 29 33, stephan.zieger@bft.de

Das Rechtsgutachten von bft, MEW und weiteren Verbänden finden Sie im bft-extranet unter extranet.bft.de

 **bft** / Stephan Zieger



bft-Hauptgeschäftsführer Axel Graf Bülow



bft-Geschäftsführer Stephan Zieger



bft - akademie

Seminare - Training - Coaching
für den Tankstellenmittelstand

Weiterbildung
für das Tankstellen-Team
Treffpunkt
bft-akademie

„Fortkommen durch Fortbildung“

„Tankstelle ist Praxis“

„Ein gut investierter Tag!“



www.bft-akademie.de

Was bedeutet der § 60 Energiesteuergesetz?

Entstehungsgeschichte und Begründung für die Einführung

§ 60 wurde kurz nach der Wiedervereinigung in das damalige Mineralölsteuergesetz (heute Energiesteuergesetz) eingefügt, um den Mittelstand vor existenziellen Auswirkungen der Erhöhung der Mineralölsteuer um 25 Pfennig zu bewahren. Die Steuererhöhung hatte den Kraftstoffpreis damals um ca. 25 Prozent erhöht, was ohne § 60 dazu geführt hätte, dass der Mittelstand entweder Liquiditätsverluste von 25 Prozent hätte hinnehmen oder aber zusätzliche Sicherheiten in Höhe von ca. 25 Prozent hätte aufbringen müssen. Beides war damals illusorisch und hätte zu erheblichen Schwierigkeiten in der Branche geführt.

Regelungsinhalt

§ 60 regelt die Rückerstattung von Energiesteuer bei Zahlungsunfähigkeit des Kunden, wie z. B. Insolvenz. An die Erstattung sind äußerst strenge Voraussetzungen geknüpft. Der Gläubiger muss gegenüber der Zollverwaltung oder dem zuständigen Hauptzollamt nachweisen, dass er bei der Geschäftsbeziehung immer guten kaufmännischen Regeln gefolgt ist. Das beinhaltet beispielsweise eine regelmäßige Bonitätsprüfung des Schuldners, einen Eigentumsvorbehalt und einen sofortigen Lieferstopp im Falle von Zahlungsverzug. Weiterhin beinhaltet die Regelung einen spürbaren Selbstbehalt des Gläubigers in Höhe von 5000 Euro.

Wirkung des § 60

Mit Einführung der Möglichkeit der Rückerstattung der Energiesteuer im Falle der Zahlungsunfähigkeit des Abnehmers wurde es möglich, dass mittelständische Abnehmer von Kraftstoffen nur noch den Warenwert und einen geringen Anteil der Energiesteuer gegenüber dem Vorlieferanten absichern mussten. Diese Absicherung erfolgt in der Regel mit zwei Instrumenten:

- » Zum einen gibt es die klassische Warenkreditversicherung, die dann auch die Bonitätsprüfung übernimmt.
- » Zum anderen gibt es klassische Sicherheiten über Banken oder auch dingliche Sicherheiten.

In der Regel müssen mehrere Lieferungen abgesichert werden, weil die Folgelieferung zumeist noch in der Zahlungsfrist für die vorherige Lieferung fällt. Angesichts dieses für eine Tankstelle systemimmanenten Zahlungsrhythmus hat § 60 Energiesteuergesetz eine mehrfache Hebelwirkung.

Auswirkungen bei Wegfall der Regelung

Die aktuellen Energiesteueranteile im Kraftstoffmarkt – 65 Cent bei Benzin und 47 Cent bei Diesel – haben zur Folge, dass sich bei Wegfall der Regelung entweder die Liquidität der Unternehmen um mehr als 50 Prozent vermindert oder aber die Sicherheitsleistungen bzw. die Kreditversicherungssummen mehr als verdoppelt werden müssen. Beides ist für viele, insbesondere kleinere Unternehmen, nicht ohne weiteres darstellbar. Die entsprechende Liquidität ist schlichtweg nicht vorhanden, die Chancen auf eine Erhöhung der dinglichen Sicherheiten oder einer Anhebung der Versicherungssummen bei Kreditversicherern sind meist gering.

So wie die Einführung von § 60 Energiesteuergesetz seinerzeit mittelständischen Tankstellenunternehmen weiterhin eine Teilnahme am Markt ermöglichen sollte, so würde sein Wegfall das zwangsläufige Ausscheiden vieler Mittelständler aus diesem Marktsegment bewirken. Der bisher im Vergleich zu nahezu allen anderen europäischen Ländern wettbewerbsintensive, weil mittelständisch geprägte Kraftstoffmarkt wäre akut gefährdet.

Es ist vorhersehbar, dass der Tankstellenmarkt in Deutschland nach Wegfall der Regelung des § 60 weitgehend nur noch von großen Marktteilnehmern beherrscht werden wird. Auch innerhalb der mittelständischen Tankstellenstruktur käme es zu dramatischen Veränderungen zulasten kleinerer Marktteilnehmer, die in der Vergangenheit immer für einen gesunden Wettbewerb gesorgt haben.

Fiskalische Auswirkungen der Regelung

Nach Angaben des Finanzministeriums betrug der Steuerausfall in den vergangenen drei Jahren ca. zwei Millionen Euro pro Jahr, was angesichts des Steueraufkommens sehr gering ist. Diese geringe Summe ist auf die strengen Anforderungen an die Rückerstattung zurückzuführen. Zudem gab es branchenübergreifend wenige Insolvenzfälle.

Der maßgebliche Aspekt des § 60 ist aber nicht die Auszahlungssumme, sondern die Befreiung von der Besicherung des Energiesteueranteils gegenüber den Vorlieferanten.

Beihilferechtliche Bewertung von § 60 Energiesteuergesetz

Der vom Bundesfinanzministerium vorgetragene angebliche Verstoß gegen europäisches Beihilferecht kann nicht überzeugen. In einer gutachterlichen Stellungnahme der in diesen Fragen renommierten Kanzlei Gleiss Lutz kommt die Kanzlei zum eindeutigen Ergebnis, dass § 60 keinen Verstoß gegen europäisches oder deutsches Recht darstellt.



Fazit

§ 60 Energiesteuergesetz muss bestehen bleiben. Er ist eine wichtige, wenn nicht gar die wichtigste Voraussetzung für einen funktionierenden, wettbewerbsintensiven Kraftstoffmarkt in Deutschland. Gegen die Beibehaltung von § 60 sprechen weder fiskalische Überlegungen, noch liegt ein Verstoß gegen europäisches oder deutsches Beihilferecht vor.

Es geht bei § 60 nicht erstrangig um die Erstattung von nicht gezahlter Energiesteuer, sondern um die Abwendung unzumutbarer wirtschaftlicher Folgen des hohen Energiesteueranteils für den Wettbewerb im Mineralölmarkt. Insoweit ist die Begründung im Gesetzentwurf zu § 60 eine Fehlinterpretation der Vorschrift.

 **bft** / Stephan Zieger

Professor Dr. Gerald Linke,
Vorstandsvorsitzender des
Deutschen Vereins des Gas-
und Wasserfaches (DVGW)



Bundesregierung setzt klares Zeichen für Erdgasmobilität

Das Bundeskabinett hat die Verlängerung der Steuerbegünstigung für komprimiertes und verflüssigtes Erdgas (CNG und LNG) als Kraftstoff bis zum Jahr 2026 beschlossen. Zunächst soll die Steuerermäßigung im gleichen Umfang wie bislang fortgeschrieben werden, ab 2024 greift dann eine Degression. Ohne diesen Beschluss wäre die Steuerbegünstigung 2018 ausgelaufen. Nach der Verabschiedung im Bundeskabinett geht der Gesetzentwurf nun zur weiteren Beratung in den Bundestag.

„Der nun vorliegende Beschluss des Bundeskabinetts ist ein positives, aber längst überfälliges Signal der Politik, das wir ausdrücklich begrüßen. Durch die klare Perspektive bis 2026 werden Kunden, Hersteller und Tankstellenbetreiber Planungssicherheit gewinnen. Der Beschluss gibt der Branche Investitionssicherheit und wird dazu beitragen, die Technologie und Infrastruktur dieser umweltfreundlichen Antriebsart konsequent weiterzuentwickeln“, sagte Prof. Dr. Gerald Linke, Vorstandsvorsitzender des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches (DVGW), in Berlin.

„Erdgasfahrzeuge können im Verkehrssektor einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Mit Erdgas betriebene Fahrzeuge stoßen rund 25 Prozent weniger CO₂ als Benzinfahrzeuge und etwa 90 Prozent weniger Stickoxide als Dieselfahrzeuge sowie nahezu keinen Feinstaub aus. Zudem haben sie das Potenzial, klimaneutral zu fahren, wenn sie mit regenerativem Erdgas betrieben werden“, so Linke weiter. Auch im Schwerlastverkehr mit seinen stark auf der Dieseldieseltechnologie basierenden Antriebskonzepten könne Erdgas in verflüssigter Form (LNG) mit seinem Emissionsminderungspotenzial punkten. Die Technologie sei technisch ausgereift und könne damit unmittelbar zur Entlastung der Umwelt beitragen.

„Der DVGW engagiert sich zudem über seine wissenschaftlichen Institute bei der Erforschung erneuerbarer Kraftstoffe. Erneuerbare Gase liefern die besten Resultate in Bezug auf kombinierte Anforderungen an Fahrzeugreichweite und Klimafreundlichkeit. Damit stellen sie einen soliden Baustein einer nachhaltigen Mobilitätsstrategie dar“, sagte Linke.

 DVGW

Jederzeit ein Partner.



Wir verstehen Ihr Geschäft

Leasing und Finanzierung für Ihre Investitionen

Für die Zukunft investieren und trotzdem das Eigenkapital schonen - mit den flexiblen Finanzierungslösungen der MMV Leasing und der MKB Bank speziell für Waschanlagen und Tankstellentechnik ist das kein Widerspruch. Erfahren Sie mehr über Leasing, Mietkauf und Finanzierung.

Leasing
Mietkauf
Finanzierung
Absatzförderung

Wir beraten Sie gerne.



MKB  **Bank**

MMV  **Leasing**

MKB Mittelrheinische Bank GmbH
MMV Leasing GmbH

Ferdinand-Sauerbruch-Straße 7 · 56073 Koblenz
Telefon: 0261 9433-0 · Telefax: 0261 9433-555
info@mmv-leasing.de · www.mmv-leasing.de

Niederlassungen und Büros in Ihrer Nähe:

Bayreuth Berlin Bielefeld Bremen Dresden Frankfurt Göttingen
Hamburg Krefeld München Stuttgart Villingen-Schwenningen



Rainer Scharr,
Vorsitzender
des Deutschen
Verbandes
Flüssiggas e. V.
(DVFG)



Bundeskabinett kappt Steuervorteil für Autogas

DEUTSCHER VERBAND FLÜSSIGGAS APPELLIERT AN DEUTSCHEN BUNDESTAG

Der gefasste Beschluss des Bundeskabinetts zum Energiesteuergesetz streicht ab 2019 den Steuervorteil für Autogas. „Wir appellieren an den Deutschen Bundestag, diesen Beschluss zu korrigieren“, kommentierte Rainer Scharr, Vorsitzender des Deutschen Verbandes Flüssiggas e. V. (DVFG). Er stehe im Widerspruch zum Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD. Darüber hinaus ignoriere er den Klimaschutzplan 2020 sowie den Beschluss des Deutschen Bundestages aus dem Juli 2015, der ebenfalls für eine Fortsetzung des Steuervorteils aller Gaskraftstoffe votiert habe.

Die Bundesregierung enttäusche mit ihrem Beschluss das Vertrauen von 480 000 Autogas-Nutzern in Deutschland. Ihnen sei jahrelang immer wieder signalisiert worden, dass die steuerliche Begünstigung von Autogas über 2018 hinaus verlängert werde. Auch angesichts der ehrgeizigen politischen Ziele zur Luftreinhaltung und Treibhausgasreduktion sei die Entscheidung nicht erklärbar. „Eine erst kürzlich vorgelegte Studie der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes belegt: Autogas-Pkw sind Diesel-Fahrzeugen unter realen Fahrbedingungen beim Stickoxidausstoß

deutlich überlegen und schlagen moderne Benziner beim Feinstaub um Längen“, erläuterte Scharr. Auch zur Treibhausgasreduktion trage Autogas signifikant bei: Im Vergleich zu fossilen Benzin-Kraftstoffen spare der Alternativkraftstoff 21 Prozent CO₂ ein, im Vergleich zu fossilen Diesel-Kraftstoffen 23 Prozent CO₂ pro Energieeinheit. Der DVFG werde sich weiter intensiv für die Fortsetzung der steuerlichen Begünstigung von Autogas engagieren, bekräftigte Scharr.

Energieträger Flüssiggas:

Flüssiggas (LPG) besteht aus Propan, Butan und deren Gemischen und wird bereits unter geringem Druck flüssig. Der Energieträger verbrennt CO₂-reduziert und schadstoffarm. Flüssiggas wird als Kraftstoff (Autogas), für Heiz- und Kühlzwecke, in Industrie und Landwirtschaft sowie im Freizeitbereich eingesetzt.

 DVFG

100%

TANKSTELLE

TANKSTELLE &
MITTELSTAND
'17

Die Branchenmesse
www.tankstellenmesse.de

Deutschlands führende Messe
für den Tankstellen-Mittelstand

MÜNSTER

10. + 11. MAI 2017

Mehr Infos unter www.tankstellenmesse.de

Seit über zehn Jahren ist der **bft** Mitglied der Schulungsinitiative Jugendschutz (Schu-Ju). Vor kurzem hatte der Verband diesen Vertrag erneut verlängert. Der Unternehmer kann sich entlasten, wenn er seine Mitarbeiter schult. Die Schulung erfolgt über das Portal www.schu-ju.de. Dort gibt es einen Online-Lehrgang über den Alkoholverkauf an Jugendliche, der von der Kontrolle bis hin zu den Regeln alles umfasst und in dem auch auf die Konsequenzen des falschen Verhaltens hingewiesen wird. Am Ende kann der Mitarbeiter ein Zertifikat über den erfolgreichen Lehrgang ausdrucken. Name des Mitarbeiters und des Betriebes werden auf dem Zeugnis vermerkt, ebenso wie das Datum der Schulung.



Anzeige



Qualität die überzeugt







**Premium Motorenöle
neuester Generation**



www.kuttenkeuler.de



Kuttenkeuler Mineralölhandels- und Tankstellenbetriebs GmbH

Dieselstraße 10
D-50996 Köln

Telefon +49 (0) 2236 96203-0
Telefax +49 (0) 2236 96203-27

e-mail vertrieb.schmierstoffe@kuttenkeuler.com
e-mail vertrieb.treibstoffe@kuttenkeuler.com



Erneute Alkohol-Testkäufe im Landkreis Cloppenburg mit ernüchternder Bilanz

DIE HÄLFTE DER KONTROLLIERTEN BETRIEBE FIEL DURCH



In der letzten Zeit waren wieder Mitarbeiter des Jugendamtes des Landkreises Cloppenburg und der Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta mit Unterstützung von zwei jugendlichen Testkäufern im Kreisgebiet unterwegs, um Alkoholtestkäufe durchzuführen. Ziel war es einmal mehr, die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes in den Betrieben zu überprüfen.

Testkauf und Ergebnis

Die Jugendlichen hatten die Aufgabe, in verschiedenen Einrichtungen wie Kiosken, Tankstellen, Getränkemärkten und Lebensmittelgeschäften hochprozentige Getränke, deren Verkauf erst ab Volljährigkeit erlaubt ist, zu erwerben. Dies gelang ihnen bei 26 Versuchen 13 Mal!

Das Verkaufspersonal verlangte in acht Fällen nicht den Ausweis und erfragte auch nicht das Alter. In fünf Fällen wurde nach Alter und Ausweis gefragt, aber es kam trotzdem zum Verkauf. Die Testpersonen sind angewiesen, bei Fragen nach ihrem Alter wahrheitsgemäß zu antworten. Auch die fast überall vorhandenen Jugendschutzwarner im Kassensystem verhindern die Abgabe nicht.

Fazit

Im Vergleich zu den letzten beiden Testkäufen, bei denen rund 34 Prozent der Verkaufsstellen durchfielen, sieht die Bilanz des ersten diesjährigen Testkaufs noch deutlich schlechter aus: Eine Verkaufsquote von 50 Prozent ist eindeutig zu hoch. Insbesondere Tankstellen und Getränkemärkte fielen durch den unerlaubten Alkoholverkauf auf.

„Verkäufer sollten sich immer den Ausweis zeigen lassen und sich die Zeit nehmen, das Alter zu berechnen. Aber auch Eltern müssen das Gespräch mit ihren Kindern suchen und sie auf die Gefahren von übermäßigem Alkoholkonsum aufmerksam machen“, so Alexandra Pille, Kreisjugendpflegerin des Landkreises Cloppenburg.

Rechtslage

Bei den festgestellten Verstößen wird nun ein Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen das Verkaufspersonal eingeleitet.

Nach dem Jugendschutzgesetz dürfen in Gaststätten sowie Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren kein Branntwein (z. B. Whisky, Rum und Wodka), keine branntweinhaltigen Getränke (sog. Alcopops) und Lebensmittel verkauft werden. Ebenso dürfen andere alkoholische Getränke (z. B. Bier, Wein und Sekt) an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren weder abgegeben noch darf ihnen der Verzehr gestattet werden.

Mit Kontrollen durch das Jugendamt des Landkreises und der Polizeiinspektion müssen die Verkaufsstellen auch in Zukunft jederzeit rechnen.

➤ Landkreis Cloppenburg

MEW und bft fordern Erhalt des § 60 im Energiesteuergesetz – Geplante Novelle gefährdet mittelständische Unternehmen

Mitte Februar beschloss das Bundeskabinett – nach langen regierungsinternen Diskussionen – den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Energie- und Stromsteuergesetzes. Dieser Gesetzentwurf, der sich nun im parlamentarischen Verfahren befindet, beinhaltet die Streichung des Paragraphen 60 des Energiesteuergesetzes. Bislang wurde durch diese Regelung sichergestellt, dass im Falle der Insolvenz eines Kunden die Energiesteuer zurückerstattet wird. Die Streichung würde dazu führen, dass Unternehmen die Besicherung auf den Energiesteueranteil ausweiten müssten.

Das zuständige Bundesfinanzministerium begründet die geplante Streichung durch einen angeblichen Verstoß gegen europäisches Beihilferecht. Dieses Argument kann jedoch nicht überzeugen. Ein von MEW, **bft** und weiteren Verbänden in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten belegt, dass die Norm des Paragraphen 60 Energiesteuergesetz aus mehreren Gründen keine unzulässige Beihilfe darstellt. Eine Abschaffung des Paragraphen mit dieser rechtlichen Begründung wäre aus diesem Grund weder notwendig noch sachgerecht.



Dr. Steffen Dagger

Der Dachverband MEW Mittelständische Energiewirtschaft Deutschland e.V. ist die starke Stimme der unabhängigen Mineralöl- und Energiewirtschaft in Deutschland. Wir stehen für Vielfalt und fairen Wettbewerb im Mineralöl- und Energiemarkt. Gemeinsam mit unseren Mitgliedsverbänden **bft**, AFM+E, UTV und FPE repräsentieren wir in Deutschland unter anderem rund 2 500 freie Tankstellen, 70 Prozent der überirdischen Kraftstoff-Tanklagerkapazität, 34 Prozent der Importe von Diesel und Heizöl sowie rund 20 000 Arbeitnehmer. In Berlin vertreten wir die Interessen unserer Mitglieder gegenüber der Politik und begleiten aktiv aktuelle politische Entwicklungen und Gesetzgebungsvorhaben.

MEW und **bft** treten weiterhin gemeinsam vehement dafür ein, dass Paragraph 60 Energiesteuergesetz bestehen bleibt. In der derzeitigen Phase der parlamentarischen Beratungen stehen wir mit den wichtigsten politischen Stakeholdern in Kontakt: Da sich zunächst der Bundesrat mit der Thematik befasste, standen wir in intensivem Austausch mit den zuständigen Ministerien in den Bundesländern und deren Vertretern in Berlin. Zudem führen wir Gespräche mit den verantwortlichen Vertretern der Regierungsfractionen im Deutschen Bundestag. Das Gesetz soll nach derzeitiger Planung im Juni im Parlament beschlossen werden. In das bis dahin andauernde Verfahren

werden wir uns weiterhin einbringen und deutlich machen, welche Auswirkung die geplante Streichung hätte: Die Regelungen in Paragraph 60 sind eine maßgebliche Voraussetzung für einen funktionierenden, wettbewerbsintensiven Kraftstoffmarkt in Deutschland.

Bereits heute haben sich sehr viele **bft**-Unternehmen an deren Wahlkreisabgeordnete gewandt und dadurch unser gemeinsames Anliegen unterstützt. Diese Unterstützung aus allen Teilen Deutschlands macht auch gegenüber den Bundestagsabgeordneten deutlich, welchen Stellenwert dieses Thema für den Mineralölmittelstand in Deutschland hat.

So wie die Einführung von Paragraph 60 Energiesteuergesetz seinerzeit mittelständischen Tankstellenunternehmen weiterhin eine Teilnahme am Markt ermöglichen sollte, so würde sein Wegfall heute große Wettbewerbsnachteile für viele Mittelständler bewirken. Dies machen MEW und **bft** gegenüber den Parlamentariern in Berlin deutlich.

Das Gutachten zu Paragraph 60 Energiesteuergesetz sowie weitere Informationen finden Sie hier: www.mew-verband.de

➤ MEW / Dr. Steffen Dagger

Anzeige

HUTH. Die ganze Welt der Tankstelle!



HUTH Elektronik Systeme GmbH • Echternacher Str. 10 • 53842 Troisdorf-Spich
 Telefon +49 (0)2241 48 63 0 • Fax +49 (0)2241 48 63 810 • E-Mail: info@huth.org • www.huth-elektronik.de

Bar zahlen – entscheidet der Verbraucher auch in Zukunft selbst?

Bargeld ist in Deutschland das beliebteste Zahlungsmittel. Gemessen am Gesamttransaktionsvolumen der deutschen Volkswirtschaft beträgt der Bargeldanteil rund 60 Prozent. Dies wird sich aber, auf lange Sicht, zugunsten anderer Zahlungsmittel verschieben, wenn die Entwicklung wie in den letzten Jahren fortschreitet. Sollte die Bundesregierung in Zukunft eine bargeldfreundliche Politik machen oder ist es Sache des Marktes wie in Deutschland gezahlt wird?

Alternative Zahlungsmittel

Immer mehr alternative Zahlungsmethoden kommen auf den Markt. Zahlungen mit EC- oder Kreditkarten sind bereits völlig normal geworden. Aber es kommen neue Technologien hinzu – sei es die Zahlung mit dem Handy, über PayPal oder giro pay. Die Möglichkeiten der mobilen und kontaktlosen Bezahlverfahren werden vielseitiger, und mit dem Fortschreiten der technischen Möglichkeiten werden neue Systeme auf den Markt gebracht. Neben der direkten Konkurrenz am sogenannten „Point of Sale“, an dem der Kunde entscheidet, ob er bar oder mit einem anderem Zahlungsmittel zahlen möchte, treibt auch der Online-Handel die Nutzung alternativer Zahlungsmittel voran. Es gibt nur wenige Optionen für Onlinenutzer, bei einer Online-Bestellung bar zu zahlen.



Matthias Bannas

Im Bundesverband der Dienstleistungswirtschaft (BDWi) vertreten 20 Branchenverbände aus dem Dienstleistungssektor gemeinsam ihre Interessen gegenüber der Politik – von der Altenpflege über Autovermieter, Tankstellen bis zur Zeitarbeit. Die Vielfalt macht den Verband stark. Der BDWi ist Dienstleister für seine Mitglieder. Er organisiert Gespräche mit politischen Entscheidern, Veranstaltungen und bundesweite Aktionen wie zum Beispiel „Praxis für Politik“. Er bündelt die Positionen seiner Mitglieder und unterstützt sie bei ihren ureigenen Anliegen.

Mehr Infos: www.bdwi-online.de

Die Banken

Banken stehen unter hohem finanziellem Druck. Daraus folgen: Fusionen von Banken (Volksbanken und Sparkassen), Schließung von Filialen in erheblichem Umfang, Veränderung des Filialmodells (keine Schalter mehr). Einige Banken sind dazu übergegangen, die Bargeldlogistik an eigene Gesellschaften zu übertragen. Insbesondere die mittelständischen Unternehmen werden von diesem Trend bei den Banken und Sparkassen belastet. Einige Banken nehmen bis zu 500 Euro Grundgebühr pro Monat, um Bargeld anzunehmen oder zur Verfügung zu stellen.

Kampf gegen Bargeld

In Deutschland herrscht ein regelrechter Kampf um beziehungsweise gegen das Bargeld. Man meint, dem Bürger wird das Bargeld regelrecht madig gemacht – durch eine mögliche Bargeldobergrenze, die Abschaffung des 500-Euro-Scheins und nicht zuletzt durch Studien, die Bargeld als Mittel für Geldwäscher, Terrorismus und Kriminelle bezeichnen. Mit der Realität hat dies aber wenig zu tun. Im fast bargeldlosen Schweden ist die Schattenwirtschaft größer als im „Bargeldland“ Schweiz. In Ländern mit Bargeldobergrenzen wie Italien, ist die Mafiastruktur erheblich ausgeprägter als in Ländern ohne Obergrenze.

Fazit

Bargeldnutzung bedeutet ein Stück Freiheit und Sicherheit für den Nutzer. Über die Ausgabe selbst und weitere damit verbundenen Informationen, wie das Nutzungsverhalten, Orte, Häufigkeiten werden keine Daten erhoben. Die Entscheidung, bar zu zahlen, sollte eine Entscheidung bleiben, die der Verbraucher selber trifft, nicht eine, die für ihn getroffen wird.

➤ BDWi / Matthias Bannas

Anzeige

www.intralean-s.de

Die Tankstellen-Organisationssoftware zum Geldverdienen.

Besuchen Sie uns am 10. und 11. Mai 2017

auf der TANKSTELLE & MITTELSTAND, Messe Münster, Halle Süd, Stand SJ 05

Ihr Vorteil – eft-Empfehlungslieferanten für Ihre Station

Seit über 40 Jahren bündelt die Einkaufsgesellschaft freier Tankstellen (eft) Tankstellen-Kompetenz und Know-how zum Nutzen und wirtschaftlichen Erfolg des Tankstellen-Mittelstandes. Durch den bundesweit stark aufgestellten Tankstellenverbund und die Gemeinschaft der freien Tankstellen werden bei der Industrie und Zulieferfirmen attraktive Leistungen und Konditionen für Pächter und Betreiber von Stationen erzielt.

Eine Übersicht aller eft-Partner und Empfehlungslieferanten gibt es hier: www.eft-service.de/partner

Heute im Portrait – Partner aus den Bereichen:

Facility-Management (Objektpflege für Tankstelle und Waschanlage) Fahrbahnen (Beläge, Abdichtungen, Verfügungen)



Tokheim Service GmbH & Co. KG
www.tokheim.de

Tokheim Service ist Deutschlands führender Partner der Mobilitätsbranche. Mit einer breiten Palette an Dienstleistungen im Bereich Wartung und Bau von Tankstellen und als Anbieter von führenden Produkten im Bereich Zapfsäulen und Kassensysteme. Mit über 500 Servicetechnikern an über 14 Standorten bietet Tokheim eine einmalige Abdeckung und kümmert sich neben Tanktechnik auch um Kälte- und Klimatechnik, Facility Management seiner Kunden. Das 24h Service-Center ist die Anlaufstelle für alle Kunden in Deutschland.

Fahrbahnservice: Abfallbehälter, Papierspender, Handschuhspender



NORDLAND systems GmbH
www.nordland-gmbh.de
www.meinnordland.de

Als Beschaffungspartner für Verbrauchsmaterial, wie z. B. Thermorollen und Bistrobedarf, ist NORDLAND vielen Gesellschaften und Pächtern seit nahezu 30 Jahren verlässlicher Partner und Lieferant. Nun präsentiert NORDLAND der Branche auch gezielt seinen Geschäftsbereich DIGITALE KOMMUNIKATION. Mit „TVtoGO“, einem einzigartigen Konzept für digitale Werbe- und Preiskommunikation auf Tankstellen, bieten wir ein optimal auf die spezifischen Anforderungen der Branche angepasstes Marketing-Konzept. Einfach zu bedienen, umsatzstärkend und dabei überraschend kostengünstig. TVtoGo: Kundendialog in Perfektion!



Tollkühn Shoppartner GmbH
www.tollkuehn.de

Tollkühn ist ein Non-Food Vollsortiment-Lieferant für alle Tankstellen. Das Produktportfolio umfasst ca. 8.500 Produkte. Listungs-Lieferant vieler Mineralölgesellschaften. Geführt werden unter anderem die Eigenmarke ALLRide sowie Produkte von Sonax, Wunderbaum, Michelin, Philips und weiteren namhaften Herstellern. Kundenbetreuung durch 25 Mitarbeiter im Außendienst und 12 Mitarbeiter im Telefonservice.

Fahrzeugzubehör



EDEKA Food Service / EDEKA C+C großmarkt GmbH

www.edeka-food-service.de

EDEKA Food Service ist die neue Marke der EDEKA C+C großmarkt GmbH. Der Convenience-Shop Lieferant blickt auf eine mehr als 50-jährige Erfolgsgeschichte zurück. Der Zustellservice beliefert über 23 000 Kunden schnell und zuverlässig aus mehr als 20 Standorten – bundesweit oder innerhalb der Region. 5 000 Mitarbeiter sorgen dafür, dass die Kunden nahezu alles bekommen, was ein Profi aus Hotellerie und Gastronomie, Gemeinschaftsverpflegung oder eben Handel, Shop & Convenience benötigt. Qualität, die ankommt.



Tollkühn Shoppartner GmbH

www.tollkuehn.de

Tollkühn ist ein Non-Food Vollsortiment-Lieferant für alle Tankstellen. Das Produktportfolio umfasst ca. 8 500 Produkte. Listungs-Lieferant vieler Mineralölgesellschaften. Geführt werden unter anderem die Eigenmarke ALLRide sowie Produkte von Sonax, Wunderbaum, Michelin, Philips und weiteren namhaften Herstellern. Kundenbetreuung durch 25 Mitarbeiter im Außendienst und 12 Mitarbeiter im Telefonservice.

Filialverwaltung in der Cloud



Scheidt & Bachmann GmbH

www.scheidt-bachmann.de

Scheidt & Bachmann arbeitet seit mehr als 80 Jahren mit den führenden unabhängigen Tankstellenbetreibern und Mineralölgesellschaften international zusammen. Wir sind als die Experten im Bereich der Tankstellenautomation anerkannt. Mit unserem Tankstellen Management System TMS 30 sind wir Marktführer im deutschen Markt. Zapfsäulen, Tankautomaten, umfassende Management- und Cloud-Lösungen sowie Apps runden das Angebot ab. Mit mehr als 2 900 Mitarbeitern und unserem Vertriebs- und Servicenetzwerk in mehr als 50 Ländern sind wir stets in der Nähe unserer Kunden.

Wer ist eigentlich ...?



bft-Portraits: In jeder Ausgabe der bft-Nachrichten stellen wir Ihnen die Funktionäre rund um den Verband vor. Dieses Mal im Interview: **Nikolaus Gehrs**, Vorstandsvorsitzender des AFM+E Außenhandelsverband für Mineralöl und Energie e. V., einem Partnerverband des bft im MEW.



Nikolaus Gehrs

Alter	58 Jahre
Geburts- / Wohnort:	Belm / Moisburg
Familie	verheiratet, 3 Kinder
Ausbildung	Diplom Kaufmann
Beruf	Geschäftsführer der Mabanaft Deutschland GmbH & Co. KG
Funktion im AFM+E:	Vorstandsvorsitzender

Hobbies:

Motorradfahren

Das beeindruckt ihn:

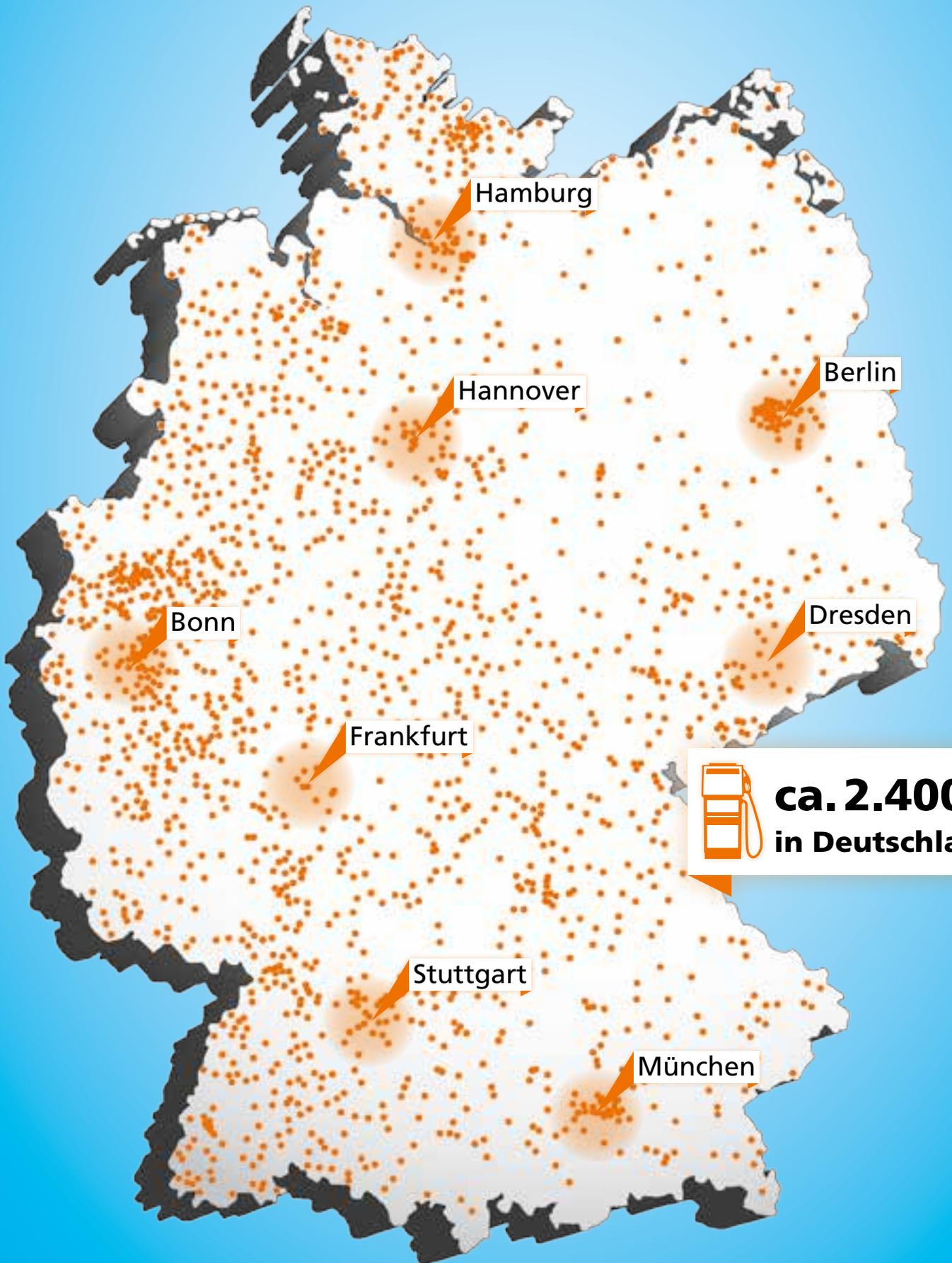
Menschen, die die Dinge nicht unnötig kompliziert machen.

Das zeichnet ihn aus:

geradlinig, fair, humorvoll, bodenständig

Das fasziniert ihn an der Mineralöl- und Energiebranche:

Die enorme Bedeutung der Branche für Wirtschaft und Haushalte.



ca. 2.400 x
in Deutschland

Ihre Mitarbeiter als Tankstellen-Profis

Das zweite Quartal der bft-akademie ist in vollem Gange. Sichern Sie sich und Ihren Mitarbeitern jetzt noch schnell Seminarplätze im Mai und Juni und werden Sie Tankstellen-Profi.



Sebastian Holst

Ihre Mitarbeiter sollen Kunden kompetent beim Schmierstoffkauf zur Seite stehen? Referent Sebastian Holst erklärt in seiner Schulung „Schmierstoffe kompetent verkaufen“ Grundlagen der Schmierstofftechnik sowie Verwendung und Bedeutung von Freigaben, Normen und Klassifikationen. So erlangen Ihre Mitarbeiter Fachkompetenz und Beratungssicherheit.



Marco Kühn

Backshop-Spezialist Marco Kühn der Aryzta Food Solutions GmbH zeigt, wie Sie das Optimum aus TK Convenience Produkten herausholen. In seinem Halbtags-Seminar „Werden Sie Backshop-Profi“ erhalten die Teilnehmer neben den Grundlagen der Warenaufbereitung auch Kenntnisse zur richtigen Lagerung und zu ansprechender Warenpräsentation.



Markus Stille

Ganz neu mit dabei sind die Seminare „Unternehmerseminar Tankstelle: Richtig starten – Langfristig Erfolge sichern für Neugründer und langjährige Tankstellenunternehmer“ und „Anforderungen an die Tankstellenkasse – Änderungen durch die neuen GoBD's seit 2017“ beim Branchen-Fachmann Markus Stille, Steuerberater im Contax Verbund.

Weitere aktuelle Infos zu Seminarthemen, Terminen, Orten und den Referenten finden Sie unter www.bft-akademie.de oder auf Seite 26.

Für Fragen, Anregungen oder Buchungen wenden Sie sich an Ragnhild Holst, 0228 – 910 29 77, info@bft-akademie.de.

Alle Schulungen sind auf Wunsch auch als betriebsinterne Seminare buchbar.



Wir können Tankstelle



- » seit über 50 Jahren eine starke Gemeinschaft für den unabhängigen Tankstellen-Mittelstand
- » Interessenvertretung für über 500 Mitglieder mit rund 2.400 Stationen
- » wichtige wirtschaftliche und politische Stimme in Berlin und Brüssel
- » Information und Beratung für die Freien



www.bft.de



bft - akademie

Seminare - Training - Coaching für den Tankstellenmittelstand

BFT-AKADEMIE – TERMINE 2017

Die **bft**-akademie bietet ein umfangreiches Weiterbildungskonzept für Teams freier Tankstellen sowie Mitarbeiter konzerngebundener Stationen. Bringen Sie sich und Ihre Mitarbeiter regelmäßig auf den neuesten Wissensstand durch die aktuellen Seminarangebote.

Tankstellenbetreibern, -pächtern und dem Stationspersonal werden in öffentlichen oder auf Wunsch in geschlossenen, internen Seminaren wertvolle Kenntnisse rund um die Tankstelle vermittelt.

Die genauen Termine, Hinweise zu den Referenten, den Seminarorten und ausführliche Seminarbeschreibungen finden Sie unter www.bft-akademie.de (Änderungen vorbehalten).



Weitere Seminarangebote unter www.bft-akademie.de

Ansprechpartner für die **bft**-akademie:

Einkaufsgesellschaft
freier Tankstellen mbH
Telefon: 0228 910 29-0
info@bft-akademie.de

Ragnhild Holst
Telefon: 0228 910 29-77
Fax: 0228 910 29-69
info@bft-akademie.de

Personal & Recht

Seminar	Termine und Orte
Arbeitsrecht in der Tankstellenpraxis	14.09.17 München
Damit die Kasse stimmt – Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser	04.05.17 Berlin; 30.08.17 Berlin; 22.09.17 Nürnberg; 28.09.17 Dortmund
Erfolgreiche Mitarbeiterführung	27.06.17 Hamburg; 28.09.17 Bochum; 26.10.17 München; 16.11.17 Hamburg
Mitarbeiter zu mehr Verkaufserfolg führen	23.05.17 Nürnberg; 31.05.17 Dresden; 11.07.17 Dortmund; 10.10.17 Berlin; 07.11.17 Hamburg
Tankstellenmanagement – Durch Organisation zu mehr Erfolg	18.05.17 Raum Dortmund; 30.05.17 Berlin; 24.08.17 Mannheim; 07.09.17 Hamburg; 14.09.17 Berlin
Zeitmanagement & Organisation	15.09.17 Raum Mannheim; 01.12.17 Raum Berlin

Shop

Seminar	Termine und Orte
Kundenservice und Verkauf am Arbeitsplatz Tankstelle	08.09.17 Raum München; 24.10.17 Raum Erfurt; 08.11.17 Raum Hannover
Schmierstoffe kompetent verkaufen	08.05.17 Hamburg; 30.11.17 Ruhrgebiet
Shoptraining für das Tankstellenteam	Termin nach Absprache vor Ort
Verkaufen mit System	27.06.17 Baden-Württemberg; 29.09.17 Hamburg
Warenwirtschaft & Kalkulation	05.05.17 Raum Bochum
Werden Sie Backshop-Profi	23.05.17 Gerolzhofen; 09.08.17 Hamburg

Betrieb & Gebäude

Seminar	Termine und Orte
Aktiver Verkauf von Wäschen	09.05.17 Ruhrgebiet; 10.10.17 Raum Hamburg; 17.10.17 Raum Frankfurt; 18.10.17 Raum München
NEU: Anforderungen an die Tankstellenkasse	17.05.17 Hamburg; 12.07.17 Berlin; 04.09.17 München; 09.10.17 Dortmund
NEU: Unternehmerseminar Tankstelle	16.05.17 Hamburg; 11.07.17 Berlin; 05.09.17 München; 10.10.17 Dortmund

Sicherheit

Seminar	Termine und Orte
Arbeitssicherheit an der Tankstelle	25.04.17 Ruhrgebiet, 16.05.17 Bayern, 08.06.17 Raum München, 11.07.17 Hannover, 30.08.17 Heidelberg, 18.09.17 Raum Stuttgart/Mannheim, 11.10.17 NRW, 14.11.17 Berlin, 12.12.17 Bochum

Ölwagen für Shop und Tankfläche

auch in individuellen
Firmenfarben lieferbar

- » Platz für 75 Öldosen
- » für Innen und Außen
- » 16 verschiedene Öle
- » Öle auch im 12-Liter-Gebinde



**12 x
1 Liter**

www.eft-service.de/online-shop

Ihre Kleinanzeige

Sie möchten etwas verkaufen? Dann inserieren Sie schnell und unkompliziert in den **bft**-Nachrichten in der Rubrik „Kleinanzeige“ (für **bft**-Mitglieder ist der Abdruck kostenfrei). Hierzu benötigen wir Ihre vollständigen Kontaktdaten, ein Foto sowie einen kleinen Beschreibungstext

des Angebotes und natürlich den Verkaufspreis. Die Redaktion behält sich vor, das Angebot auf Seriosität und Plausibilität zu prüfen. Ein Anrecht auf Abdruck besteht nicht. Senden Sie Ihr Angebot an: marketing@eft-service.de

**Gesucht und gefunden**

Sie suchen schicke Berufsbekleidung für Ihr Tankstellen-Team, oder einen Anbieter von LED-Leuchten, oder sind Sie auf der Suche nach Süßem oder Salzigem für die Kassenzone? Dann werfen Sie einfach einen Blick in den Onlineshop der eft. Ein Klick und Sie sind mittendrin im Warensortiment der Einkaufsgesellschaft freier Tankstellen: www.eft-service.de/shop



Gisela Freuches gestorben

Im Alter von 80 Jahren verstarb am 9. Februar unser langjähriges Mitglied Gisela Freuches aus Rees am Niederrhein. Gisela Freuches war zusammen mit ihrem bereits im Jahre 2000 verstorbenen Ehemann Hans-Paul Freuches lange Jahre Mitglied im **bft**. 1962 war die Firma Freuches dem Verband beigetreten.

Seitdem waren beide aktive Mitglieder des **bft** und Gisela Freuches blieb es auch nach dem Tod ihres Ehemannes.

Selbst als sie das aktive Geschäft an ihren Großneffen Christian Peters weiterreichte, war Gisela Freuches immer wieder für den Verband ansprechbar und verfolgte aktiv das Geschehen in der Verbandslandschaft. Noch im August 2016 stand sie für ein Portrait ihrer Firma in den **bft**-Nachrichten zur Verfügung.

Der Verband wird Gisela Freuches ein ehrendes Andenken bewahren.



Tankstelle in der Nähe von Saigon, Vietnam, gefunden von Volker Graul.

Tankstellen weltweit

Haben auch Sie eine kuriose, ausgefallene oder besonders schöne Tankstelle entdeckt? Dann freuen wir uns, wenn Sie sie mit uns teilen. Senden Sie dazu einfach ein Bild der Station an marketing@eft-service.de und nennen Sie uns den Entstehungsort.

Anzeige



Tank & Rast – die Nr. 1 an deutschen Autobahnen.

Kundenwünsche werden immer individueller. Auch, wenn es um die Pause geht. Oberstes Ziel von Tank & Rast ist es daher, jedem Gast mit bestem Service und attraktiven Angeboten seine Wünsche zu erfüllen und die Pause so angenehm wie möglich zu gestalten. Und das in ganz Deutschland: Unsere rund 740 Tankstellen, Raststätten und Shops stehen den Autobahn-Reisenden sieben Tage die Woche rund um die Uhr zur Verfügung.

Herzlich willkommen zu bestem Service.

Lassen Sie es sich bei uns gut gehen. Ob Sie etwas essen, einkaufen, Ihr Baby wickeln oder eine saubere und hygienische SANIFAIR Toilette nutzen wollen, wir sind gerne für Sie da. Erholen Sie sich bei uns für eine sichere Weiterfahrt.

Wir freuen uns auf Sie!

Unsere starken Marken.



Ab sofort: Die aktuellen eft-Aktionen

Aktionen im Onlineshop Mai und Juni 2017:

» Berufsbekleidung – neutrale Ware mit Möglichkeit der individuellen Logo-Einstickung
www.eft-service.de/shop | Rubrik: Aktionen und Berufsbekleidung



Flagge zeigen – Frischer Wind an Ihrer Station

Flaggen Sie jetzt um. Runter mit den verschmutzten Winterfahnen, rauf mit den frischen Flaggen im **bft**-Design, neutral, Autowäsche u. v. m.

Aktionspreis:
 minus 10 Prozent Rabatt auf alle ausgewiesenen Preise

Zu bestellen unter
 Telefon: 0228910290,
info@eft-service.de
www.eft-service.de/online-shop,
 Rubrik: Aktion und Werbung



LED-Straßenleuchte Eco StreetLine Park

Mastaufsatz und Mastansatzleuchte der Eco StreetLine Familie von HELLA mit einem autarken LED-Modul, 40 W, 5000lm, 5000K, ME-Optik, 10m Kabel. Komplett vormontiert mit Anschlusskabeln und Modul. Nachhaltiges Konzept mit Technologiegarantie im zeitlosen Gehäuse. Beim Austausch der Module immer auf dem neuesten Stand der Technik.

Preis: 224,90 Euro
 Zu bestellen unter:
www.eft-service.de/shop
 Rubrik: Aktion



www.eft-service.de/shop

Schauen Sie rein: Im Onlineshop der Einkaufsgesellschaft freier Tankstellen finden Sie die aktuellen Aktionen und viele weitere Produkte rund um Ihre Tankstelle.

Alle Preise verstehen sich zzgl. ges. MwSt., Versand und teilweise Verpackung



PWM[®]

ERFOLG VERBINDET.

SPEDITION BERG. PWM PARTNER SEIT 30 JAHREN.

PREISANZEIGEN VOM MARKTFÜHRER

Lieferung per Kran-LKW. Bereits in der 2. Generation liefert die Spedition Berg Preisanzeigen für **PWM** aus. Mike Berg ist mit Herz und Seele dabei.

BESUCHEN SIE UNSERE NEUE HOMEPAGE



www.pwm.com



info@pwm.com



+49 (0) 2261 4096 0



Ab sofort: Neu im Shop



Lampen an? Tankstellen-Shop und Bistro ins rechte Licht gerückt

Mit der richtigen Beleuchtung setzen Sie Akzente, schaffen Atmosphäre und steigern nebenbei Ihren Shop-Umsatz. Nehmen Sie deshalb Ihre Station unter die Lupe und optimieren Sie Licht und Leuchten im Shop. Unser Komplettservice aus einer Hand hilft Ihnen dabei.

Das erLEDigen wir für Sie:

- » Licht- und Raumplanung
- » Koordination aller Gewerke
- » Elektroinstallation
- » Deckenmontage
- » Lichtschienenmontage
- » Demontage & Entsorgen der Altdecke

Zu bestellen unter:

www.eft-service.de/shop

Rubrik: Beleuchtung / Lichtkonzept Shop & Bistro

Oder sprechen Sie uns direkt an:

Einkaufsgesellschaft freier Tankstellen mbH
Frank Feldmann
Ippendorfer Allee 1d
53127 Bonn

0228 91029 31

Frank.feldmann@eft-service.de



Appetit auf frische Berufsbekleidung?

MEHR UNTER WWW.EFT-SERVICE.DE/SHOP

bft-fashion

DIE KOLLEKTION
FÜR IHR TEAM



Ab sofort: Neu im Shop



Frishes für den Frühling: Aktionsware der bft-Fashion

„Good Days start with Coffee“ – Gute Tage starten mit Kaffee. Weisen Sie Ihre Kunden ohne viele Worte auf Ihr Kaffeeangebot hin. Die Aktionsware der **bft**-Fashion macht mit dem schicken Aufdruck Lust auf eine Tasse heißen Schwarzen.

Aufdruck: „Good Days start with Coffee“
Material: 100 Prozent gekämmte Baumwolle
Farbe: orange / weiß

Kurzarm-Polo
Damen Größen: S, M, L, XL, XXL
Herren Größen: M, L, XL, XXL, XXXL

Nur solange der Vorrat reicht.

Jetzt bestellen unter www.eft-service.de/shop
Rubrik: Berufsbekleidung / **bft**-Fashion

The Real Car Wash Factory!

Entwickelt für die Zukunft...

für Ihren Erfolg!

TANKSTELLE &
MITTELSTAND
'17
Münster
10.-11.05.2017
Die Branchenmesse
www.christ-standmesse.de

Christ

VARIUS



Be different, be better!

Tel. +49 83 31/857-100 • verkauf@christ-ag.com
www.christ-ag.com

Christ
WASH SYSTEMS

Schnell den Verband gefragt

KANN EIN MITARBEITER WEGEN KRANKHEIT GEKÜNDIGT WERDEN?



„Wir beschäftigen an unserer Tankstelle 16 Mitarbeiter und fallen – so wie ich das gesehen habe – unter das Kündigungsschutzgesetz. Ich möchte mich, auch wenn mir das sehr schwer fällt, von einem langjährigen Mitarbeiter trennen, der immer wieder krank ist, und wo ich derzeit nicht absehen kann, ob sich dieser Zustand wieder ändert. Insbesondere in den Urlaubszeiten habe ich Schwierigkeiten, diesen Ausfall kompensieren zu können. Jetzt habe ich gelesen, dass man wegen Krankheit nicht kündigen kann. Stimmt das?“

Stephan Zieger (**bft**): „Es ist sehr schwierig, eine Kündigung wegen Krankheit auszusprechen. Es ist aber nicht ganz unmöglich. Insbesondere, wenn es einem Betrieb schwerfällt, die Nachteile auszugleichen, ist eine solche Kündigung möglich. Vorab sollten Sie allerdings noch einmal prüfen, ob Sie wirklich dem Kündigungsschutzgesetz unterfallen. Die einschlägige Norm hierfür ist § 23 des Kündigungsschutzgesetzes. Diese Norm schreibt bei der Zusammenrechnung der Beschäftigtenzahl folgendes vor: Bei der Feststellung der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer nach den Sätzen 2 und 3 sind teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von nicht mehr als 20 Stunden mit 0,5 und nicht mehr als 30 Stunden mit 0,75 zu berücksichtigen.“

Aber unabhängig davon unterscheiden die Gerichte zwei Fallgruppen, bei der eine Kündigung möglich ist. Die eine sind die langanhaltend Kranken und die andere die häufig Kurzerkrankten.

Häufige Kurzerkrankungen sind für den Arbeitgeber teuer, da dann immer wieder bis zu sechs Wochen Entgeltfortzahlung geleistet muss, wohingegen bei einer langandauernden Krankheit nur einmal für sechs Wochen Entgeltfortzahlung anfällt. Danach zahlt die Krankenkasse das Krankengeld.

Bei den häufigen Kurzerkrankungen verlangen die Gerichte eine negative Gesundheitsprognose in die Zukunft. Der Arbeitgeber muss bei vernünftiger Abwägung von weiteren derartigen Erkrankungen ausgehen. Diese Kurzerkrankungen müssen den Betriebsablauf stören und nicht oder nur schwer überbrückbar sein. Und schließlich muss eine Interessensabwägung ergeben, dass es für beide Seiten zumutbar ist, sich voneinander zu trennen. Hier wäre zugunsten eines Mitarbeiters auch eine lange Betriebszugehörigkeit entscheidend.

SCHNELL DEN VERBAND GEFRAGT

Bei langanhaltender Krankheit gelten ähnliche Kriterien. Auch hier sind diese drei Prüfungspunkte – manche Juristen sprechen von einem „dreistufigen Prüfungsschema“ – anzuwenden. Prognose, Beeinträchtigung und Interessensabwägung. Bei den langandauernden Krankheiten fällt die erhebliche finanzielle Belastung weg, da die Krankenkasse insoweit beispringt. Als Richtschnur mögen hier zwei Urteile des Bundesarbeitsgerichts und des Landesarbeitsgerichts Rheinland-Pfalz gelten. Danach ist „von einer negativen Gesundheitsprognose jedenfalls dann auszugehen, wenn eine Genesung des Arbeitnehmers für die nächsten zwei Jahre nicht zu erwarten ist“ (Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 12.04.2002, Az. 2 AZR 148/01 sowie Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz, Urteil vom 24.04.2009, Az. 9 Sa 683/08). Bei der Frage der Beeinträchtigung und der Interessensabwägung gilt das gleiche wie oben.

Ähnlichen Kriterien unterliegt auch die Kündigung aufgrund krankheitsbedingter Leistungsminderung. Auch hier ist das dreistufige Schema anzuwenden. Bei dauerhafter Arbeitsunfähigkeit ist eine Kündigung ohnehin zulässig.

Eine Abmahnung, auch das ist wichtig zu wissen, ist bei den Kündigungen wegen Krankheit nicht notwendig, da es sich um einen Kündigungsgrund in der Person des Arbeitnehmers handelt und nicht um eine verhaltensbedingte Kündigung.

Übrigens: Damit es sich nicht um ein unerlaubtes Fernbleiben vom Arbeitsplatz handelt, sollte der Arbeitnehmer schon beim ersten Fehltag den Arbeitgeber über sein Fernbleiben informieren.“

WEAT

Der Spezialist im Tankstellengeschäft



Wir sind die Spezialisten für den bargeldlosen Zahlungsverkehr an Tankstellen

... und mehr: - Händlerkonzentratoren für geringere girocard- Autorisierungsgebühren
- Kreditkartenpool
- Pricing mit Wettbewerbsautomatik
- Nassdatenverarbeitung
- 24/7 Profi-Hotline
- Preismelder (MTS) ...

Partner für Einzeltankstellen, Mittelstand und Konzerne

www.WEAT.de Tel.: +49 (0) 211 9057 - 100



BayWa



TAP-Tankstelle der PflipsenGroup in Oberhausen



Besuchen Sie uns:
Tankstelle & Mittelstand
10. + 11. Mai in Münster
Stand MC 13

Individuelle Gestaltung Ihrer Tankstelle

Preisanzeigen, Tankdach-Verblendungen, Werbemasten, Beschilderungen, Displays, Pylone, Transparente ...

www.neon-reinhardt.de



FIRMENGRUPPE  HERMANN BRÜCK
Düsseldorf, Essen, Münster

Grob gesagt



SPEAKERS KÖRNER
Grobes von Dietmar Possart

Wieso bin ich eigentlich Teil einer oft schräg angesehenen oder mitleidig belächelten Minderheit von etwa 10 Prozent der Bevölkerung? Linkshändigkeit ist offensichtlich ein Gebrechen! Gebrechlich, weil ich Linkshänder bin? So, wie es rund acht Millionen Menschen in Deutschland sind. Ein freundliches „Tollpatsch“ meines Vaters war oft das Netteste, was ich von ihm hörte, wenn ich einen Schraubenzieher in die linke Hand nahm. Oder der mahnende Hinweis meiner Mutter, das Fischmesser doch in die richtige Hand zu nehmen. Geschweige denn die Kopfstüber, als ich mit der linken Hand zu malen oder später in Druckbuchstaben zu schreiben begann. Sogar bis heute fummle ich ewig mit dem Büchsenöffner herum! Und es gibt tatsächlich immer noch Psychologen, die Linkshänder als anfällig für Alkoholismus, Asthma, Schlaflosigkeit, Kriminalität und Schwachsinn bezeichnen.

Welcher Unsinn, habe ich mir schon lange gedacht. Ob Ford, Reagan, Bush, Clinton oder Obama. Alles amerikanische Präsidenten und Linkshänder. Alle von Schwachsinn bedroht? Na ja, wenigstens ist Donald Trump Rechtshänder.

Lange hat mir das keine Ruhe gelassen! Und jetzt bin ich endlich fündig geworden. Jawohl, fündig bei Pythagoras. Du lieber Himmel, ausgerechnet der alte Grieche, dessen fundamentaler Satz über die Flächeninhalte von rechtwinkligen Dreiecken mir schon in der Schule die Geometrie erfolglos näher bringen wollte. Kathetenquadrate und Hypotenusenquadrate sind gleich! Aha!

Und unser dualistisches Denkvermögen, die Begabung zur Zweiteilung, zur Polarisierung hat er in der Tafel der Gegensätze auch schon vor mehr als 2.600 Jahren zu Papier gebracht:

links – rechts
weiblich – männlich
dunkel – hell
schlecht – gut
kalt – warm
krumm – gerade

Rechts also ganz klar die Seite des Guten, links die Seite des Schlechten. Unsere Gedankenwelt beruht demnach auf Zweiteilung, Dichotomie, Unterscheidung innerhalb einer Dimension. Dreiteilungen sind uns offenbar fremd. Wir zerhacken die Welt in zwei Teile! Neben „wahr“ und „falsch“, „alles“ oder „nichts“ oder „ganz“ oder „gar nicht“ gibt es für uns keine dritte Dimension. Die Massen werden belabert, indem man polarisiert. Verzwickte Angelegenheiten müssen auf einen einfachen Nenner gebracht werden. Wer nicht für uns ist, ist gegen uns. Und weil wir gut sind, sind die anderen schlecht.

„So einfach ist die Welt! Aber als Linkshänder verstehst du das nicht“, hätte mir mein Onkel dazu sicher augenzwinkernd erklärt.

Aber ein bisschen verstehe ich es schon, denn man kann es beliebig verlängern und auf jeden beliebigen Punkt bringen, z. B.: Wer für das Elektroauto ist, ist gut, wer am Verbrennungsmotor festhält ist schlecht.

Oh weh, oh weh! Diese leider so primitive Zweiteilung und ein undifferenziertes Weltbild auch da. Warum können wir und die Politik da nicht einfach nuancieren, indem wir beide Begriffe ein zweites Mal zweiteilen?

Sicher hat ein E-Auto Vorteile, was den Klimaschutz betrifft, zumindest wenn es durch Wind- oder Solarstrom angetrieben wird. Aber Lithium für die Batterien ist ein seltener Rohstoff und wie der Strombedarf einmal endgültig gedeckt werden kann, ist unklar.

Schließlich muss auch ein E-Auto mal gewaschen werden. Und dafür gibt es eine bestehende Infrastruktur von Waschanlagen an tausenden von Tankstellen in Deutschland. Tankstellen, die auch Kraftstoffe für Verbrennungsmotoren anbieten.

Und nicht nur Verbrennungsmotoren, sondern auch Kraftstoffe werden permanent weiter entwickelt. Biokraftstoffe der zweiten Generation zum Beispiel. Faszinierend, was sich da tut. Aus Pflanzenabfall produziert der Schweizer Konzern Clariant in Deutschland bereits Biokraftstoffe, die 95 Prozent weniger CO₂ im Verbrennungsmotor ausstoßen. Warum also an der bestehenden Infrastruktur so mutwillig vorbei gehen?

„Wichtig ist was hinten rauskommt“, hat unser Altkanzler Helmut Kohl einst so schön gesagt.

Also hoffen wir, dass unsere Politiker möglichst bald aus ihrer Schwarz-Weiß-Malerei herausfinden und sachlichen, differenzierten Argumenten des „sowohl“ als „auch“ zugänglich werden. Dazu würde ich ihnen gerne nicht nur meine rechte, sondern auch meine linke Hand reichen. Denn die kommt schließlich von der Seite des Herzens.

Lampen an!

Licht & Leuchten für Shop und Bistro



mehr Auswahl siehe
www.eft-service.de/shop



Komplettservice aus einer Hand Wir erLEDigen das:

- Licht- & Raumplanung
- Koordination aller Gewerke
- Elektroinstallation
- Deckenmontage
- Lichtschienenmontage
- Demontage & Entsorgen der Altdecke



Sprechen Sie uns an:

Einkaufsgesellschaft
freier Tankstellen mbH
Ippendorfer Allee 1d
53127 Bonn
Telefon: 0228 91029 31

www.eft-service.de | frank.feldmann@eft-service.de

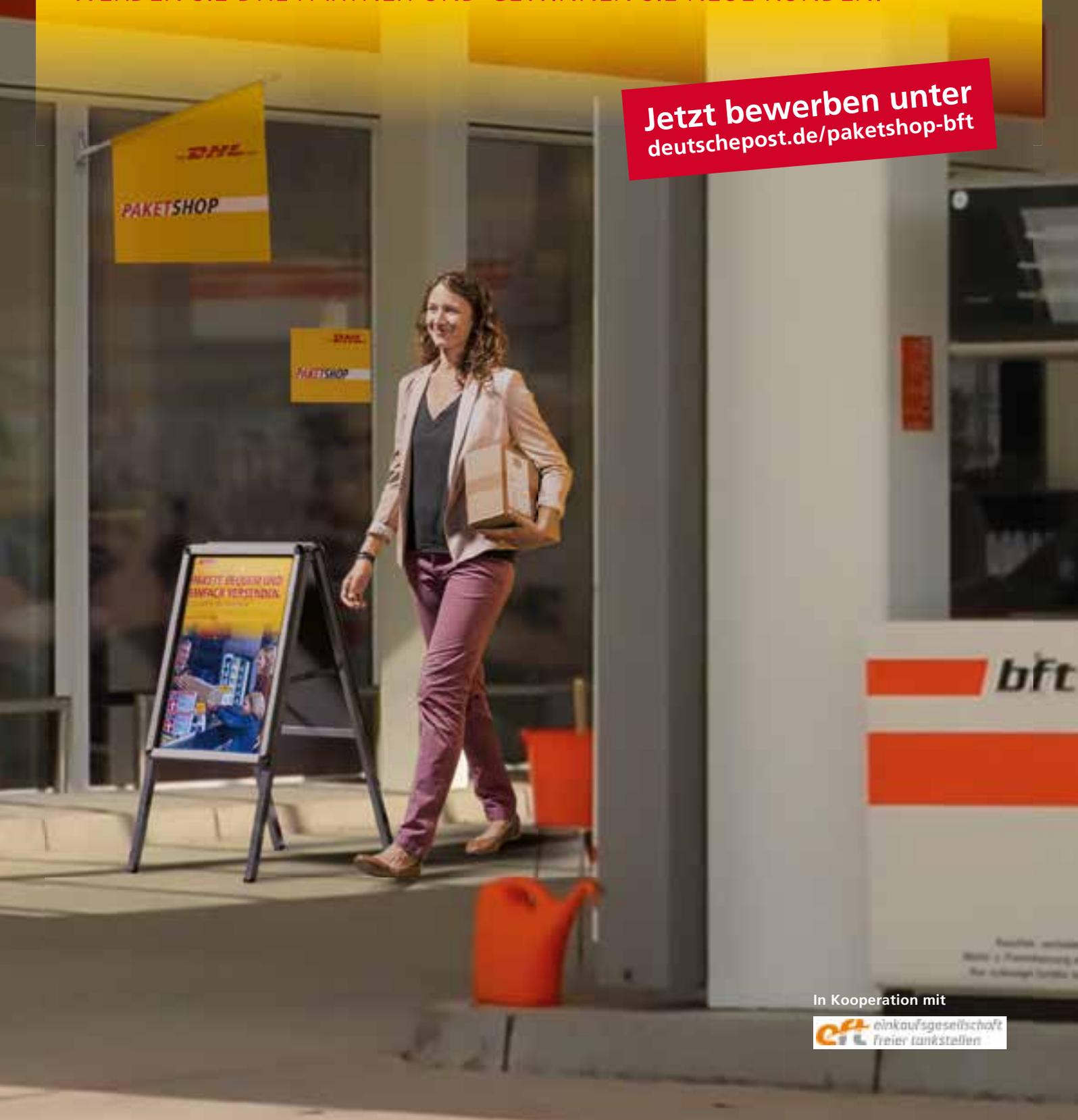


PAKETSHOP

ERHÖHEN SIE IHREN UMSATZ MIT EINEM DHL PAKETSHOP.

WERDEN SIE DHL PARTNER UND GEWINNEN SIE NEUE KUNDEN.

Jetzt bewerben unter
deutschepost.de/paketshop-bft



In Kooperation mit

